

# Umgang mit Sucht und (Verdacht auf) Drogenkonsum am AMG

## 1. Präventionsarbeit am AMG

Alle Fachleute sind sich darin einig, dass selbstbewusste, Gefühle zulassende, angesichts von Enttäuschungen und Konflikten nicht resignierende, sondern aktive und selbst bestimmt lebende Kinder und Jugendliche am wenigstens suchtgefährdet sind. [...] Dementsprechend ist das Leitbild der schulischen Suchtprävention in Nordrhein-Westfalen die mündige Schülerin und der mündige Schüler, die oder der mit Herausforderungen und Konflikten selbst- und mitverantwortlich sowie solidarisch umgehen kann. Langfristig angelegte Präventionsarbeit der Schule wirkt dabei nicht mit therapeutischen Maßnahmen, sondern durch Unterricht, Bildung, Erziehung und Beratung. Suchtprävention wird so Teil des realisierten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule[...]

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Suchtpraevention/3-Leitbilder-und-Leitziele/index.html>

Im Sinne dieses Leitbildes strebt das AMG eine ganzheitliche Bildung von Schüler\*innen an – im Unterricht und in außerunterrichtlichen Aktivitäten - angefangen bei der „Klasse Klasse“ –Fahrt in der Jahrgangsstufe 5 bis zum CRASH –Kurs NRW in der Jahrgangsstufe 11 (Q1) [vgl. **Präventionskonzept**].

Zusätzlich finden nach Bedarf und auf Nachfrage **Eltern –Informationsabende mit Experten** (z.B. 2017: „Kann Cannabis denn Sünde sein!“) oder **Einzelinterventionen in Klassen** statt.

## 2. Vorgehen bei (Verdacht auf) Drogenkonsum

Je nach Fall müssen drei Formen von Reaktionen ineinander greifen:

- ➔ **entwicklungsfördernde Maßnahmen**
- ➔ **disziplinarische Maßnahmen**
- ➔ **strafrechtliche Maßnahmen**

### 2.1. Entwicklungsfördernde Maßnahmen - (Sucht)beratung

Als speziell fortgebildete Suchtpräventionsbeauftragte des AMG stehe ich Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften bei allen Fragen zum Bereich Sucht als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Unterstützt werde ich dabei – je nach Anliegen - vom Beratungsteam und von den Medienscouts.

Wir kooperieren eng mit dem **Fachdienst Prävention** und der **Suchtberatung Bergisch Gladbach** und vermitteln ggf. angemessene Beratungsangebote.

Selbstverständlich können Eltern und Schüler\*innen aber auch jede andere Lehrkraft ihres Vertrauens ansprechen.

Unsere Beratungen sind **absolut vertraulich**. Wenn wir Kenntnis von Straftatbeständen erhalten, müssen wir allerdings die Eltern, die Schulleitung und ggf. die Polizei informieren.

**Wir sind folgendermaßen zu erreichen:**

**Patricia Anslinger; Suchtpräventionsbeauftragte:**

[patricia.anslinger@amg-bensberg.de](mailto:patricia.anslinger@amg-bensberg.de)

**Beratungsteam (Patricia Anslinger; Dorothee Klein; Jens Opper):**

[beratung@amg-bensberg.de](mailto:beratung@amg-bensberg.de)

**Medienscouts (betreuende Lehrkräfte: Herr Kurtenbach und Herr Herr Rohde):**

[tobias.kurtenbach@amg-bensberg.de](mailto:tobias.kurtenbach@amg-bensberg.de)

[marius.rohde@amg-bensberg.de](mailto:marius.rohde@amg-bensberg.de)

### **2.1.1. Beratung für Schüler\*innen**

- Du konsumierst Drogen und merkst, dass du in der Schule, in deiner Familie oder in deinem Freundeskreis Schwierigkeiten bekommst.
- Du sorgst dich um einen Freund oder eine Freundin, der/die regelmäßig kifft.
- Du bist beunruhigt, weil einige deiner Klassenkamerad\*innen in der Freizeit und/oder in der Schule Drogen konsumieren und weißt nicht, wie du dich verhalten sollst.
- Du bist verzweifelt, weil Familienmitglieder alkohol – oder drogenabhängig sind.

➔ *In einem Beratungsgespräch überlegen wir gemeinsam, was deine/unsere nächsten Schritte sein könnten und ob wir ggf. die Suchtberatung mit ins Boot holen.*

### **2.1.2. Beratung für Eltern**

- Sie sind beunruhigt, weil Ihr Kind wahrscheinlich oder offensichtlich Drogen konsumiert.

➔ *In einem Beratungsgespräch wird gemeinsam besprochen, ob und wie Ihr Kind ggf. zunächst zu einer schulinternen Beratung zu motivieren ist und/oder ob wir die Suchtberatung konsultieren.*

- Ihr Sohn/ihre Tochter berichtet von Drogenkonsum oder Drogenverkauf in der Schule.

➔ *Wir informieren Sie über die möglichen Schritte (s.u.) und erörtern das weitere Vorgehen.*

### **2.1.3. Beratung für Lehrkräfte**

- Sie machen sich Sorgen um einen Schüler oder eine Schülerin z.B. aufgrund von Leistungsabfall und/oder Fehlstunden bzw. auffälligen Verhaltens.

➔ *Wir geben ggf. Tipps (z.B. Gesprächsleitfaden) für ein Erstgespräch mit dem betreffenden Schüler bzw. der betreffenden Schülerin oder bieten an, das Erstgespräch zu führen.*

## **2.2. Disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen – Klassenleitung; Stufenkoordinator; Schulleitung**

### **2.2.1. Eine Lehrkraft hat einen begründeten Verdacht auf Drogenkonsum.**

- Sollte es einen konkreten Verdacht auf Drogenkonsum geben, spricht die Fachlehrkraft oder die Klassenleitung den entsprechenden Schüler/die entsprechende Schüler/in an.
- In der Regel werden die Eltern dieses Schülers/dieser Schülerin umgehend informiert und zum Gespräch eingeladen.
- In jedem Fall muss ein Termin bei der schulinternen Suchtberatung wahrgenommen werden (vgl. oben.)
- Je nach Schwere des Falles werden disziplinarische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung verhängt bzw. Anzeige erstattet.

### **2.2.2. Ein Schüler/eine Schülerin oder ein Elternteil hat Kenntnis vom Drogenkonsum eines Schülers/einer Schülerin.**

- Je nach Anliegen wird eher zunächst die Suchtberatung oder sofort die Klassenleitung informiert.
- weitere Schritte siehe unter 2.2.1

### **2.2.3. Eltern und/oder Schüler\*innen haben einen konkreten Verdacht, dass in der Schule Drogen konsumiert bzw. gedealt werden.**

- Man wendet sich **persönlich/namentlich** an die Stufenkoordinatoren oder die Schulleitung und äußert den Verdacht bzgl. **konkreter Schüler/innen**.  
**→ Die Schule zeigt die betreffenden Schüler\*innen an (ggf. unter namentlicher Nennung der Zeugen). Die Polizei wird ermitteln.**
- Auch das Nennen **konkreter Orte** auf oder in der Nähe des Schulgeländes, an denen regelmäßig konsumiert und/oder gedealt wird, führt zu einer anonymen Anzeige durch die Schule.
- Selbstverständlich können Sie auch **direkt Anzeige bei der Polizei** erstatten oder den begründeten Verdacht unter folgender Telefonnummer melden: **02202/2050**